

Hochschule	Fachrichtungsgruppe, für die die Bewerbung erfolgt	Fachrichtung
Ingenieurhochschule Mittweida	Elektrotechnik/ Elektronik	Informationstechnik Gerätetechnik Elektroniktechnologie
Ingenieurhochschule Zwickau	Maschinenwesen	Fertigungsmittelenwicklung Fertigungsprozeßgestaltung Betriebsgestaltung Kraftfahrzeugtechnik
	Elektrotechnik/ Elektronik Wirtschaftswissenschaften	Elektrotechnik Sozialistische Betriebswirtschaft/ Ingenieurökonomie der elektrotechnischen und elektronischen Industrie Sozialistische Betriebswirtschaft/ Ingenieurökonomie des Maschinenbaus
Ingenieurhochschule Warnemünde/ Wustrow	Maschinenwesen Verkehrswesen	Fertigungsprozeßgestaltung Schiffsführung/ Handelsschiffahrt Schiffsführung/ Hochseefischerei Schiffsmaschinenbetrieb Schiffselektronik/ Nachrichtendienst
Ingenieurhochschule Dresden	Elektrotechnik/ Elektronik	Informationstechnik Gerätetechnik
	Informationsverarbeitung	Informationsverarbeitung
Ingenieurhochschule Cottbus	Bauwesen	Ingenieurbau Technologie der Bauproduktion
Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg	Mechanisierung der Landwirtschaft	Mechanisierung der Pflanzenproduktion Mechanisierung der Tierproduktion Technologie der Instandsetzung

**Anordnung
über die Erfassung und Rückführung
verbraucher Silberoxidzellen
vom 31. Dezember 1981**

Zur Erfassung und Rückführung verbrauchter Silberoxidzellen wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

Diese Anordnung gilt für Hersteller und Verbraucher von Silberoxidzellen. Sie gilt ebenfalls für Bürger als Verbraucher von Silberoxidzellen.

§ 2

Die mit Silberoxidzellen zu betreibenden Erzeugnisse sind mit einer Erstbestückung auszuliefern. In die Bedienungsanleitungen ist der Hinweis einzuarbeiten, daß Silberoxidzellen für den Ersatzbedarf nur gegen Rückgabe verbrauchter Silberoxidzellen an die Endverbraucher abgegeben werden.

§ 3

Durch die Verkaufseinrichtungen des Einzelhandels sowie die Servicewerkstätten der Industrie sind Silberoxidzellen nur gegen Rückgabe von verbrauchten Silberoxidzellen zu verkaufen.

§ 4

Die im Rahmen von Garantie- und Reparaturleistungen sowie durch Verkauf in den Serviceeinrichtungen und Verkaufseinrichtungen des Einzelhandels anfallenden Silberoxidzellen sind nach Typen getrennt zu erfassen und unter Veranschlagung zu lagern. Das gilt sinngemäß auch für den Großhandel.

§ 5

Für Garantie- und Reparaturleistungen sind an die Vertragswerkstätten nur noch Silberoxidzellen für den Ersatzbedarf zu liefern, wenn verbrauchte Silberoxidzellen zurückgeliefert werden.

§ 6

Das Bilanzorgan, Kombinat VEB Fahrzeugelektrik Ruhla, hat eine ökonomische Weiterverwendung der verbrauchten Silberoxidzellen zu sichern und das Verfahren für die Erfassung und Rückführung der verbrauchten Silberoxidzellen im Einvernehmen mit den Beteiligten zu regeln.

§ 7

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 31. Dezember 1981

**Der Minister
für Elektrotechnik und Elektronik
Steger**

**Anordnung
über die Inkraftsetzung und Herausgabe
der speziellen Kalkulationsrichtlinie
für das Vermessungs- und Kartenwesen
vom 22. Dezember 1981**

Im Einvernehmen mit dem Minister und Leiter des Amtes für Preise wird folgendes angeordnet:

§ 1

Für den Bereich des Preiskoordinierungsorgans VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie wird die

Spezielle Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen des Vermessungs- und Kartenwesens vom 22. Dezember 1981

in Kraft gesetzt.

§ 2

Der Leiter des Preiskoordinierungsorgans ist verpflichtet, die spezielle Kalkulationsrichtlinie dem von ihm in einem Verteiler festgelegten Empfängerkreis zuzustellen.